

# Wildbader Chronik

**Amtsblatt**  
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags**  
Bestellpreis vierteljährlich 1 M. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortverkehr vierteljährlich 1 M. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 M. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



**Anzeiger**  
für Wildbad u. Umgebung.

Die **Einrückungsgebühr**  
beträgt für die einpaltige Pettzeile oder deren Raum 8 Pfg.,  
auswärts 10 Pfg., Kellamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen  
den Tag zuvor aufgegeben werden; bei Wiederholungen  
entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Ämtliche Fremdenliste.**

Nr. 42

Donnerstag, den 9. April 1914

50. Jahrgang.

## Karfreitag.

Der Karfreitag ist der Tag der überfüllten Kirchen — eine merkwürdige Sache in unserer Zeit der Agitation für den Kirchenaustritt. Es gibt manche treue Kirchgänger, die am Karfreitag grundsätzlich zu Hause bleiben, um ihren gewohnten Platz den Jahreschriften zu überlassen. Man spottet wohl gerne über die „Karfreitagschriften“; man sollte sie eher mit inniger, ehrfürchtiger Nahrung dem Klang der Kirchenglocken nachgehen sehen: Sie sind eine stille, aber machtvolle Predigt davon, daß das Kreuz auf Golgatha noch gilt — noch hochaufgerichtet steht als Malzeichen für die Menschheit.

Was ist's wohl, das die Tausende herbeibringt zur Hulldigung vor dem Kreuze? Man mag mit Worten wie Sitte, Gewohnheit, Nachahmungstrieb, Kindheits Erinnerung viel erklären; ans Wesen der Sache reichen all diese Erklärungen nicht heran, zumal in einer Zeit, da so viel Sitte schwindet, so viel alte Gewohnheit von neuer Mode abgelöst wird. Das Kreuz auf Golgatha kommt den tiefsten Bedürfnissen des Menschenherzens entgegen; darin liegt das Geheimnis seiner Kraft und seiner Dauerhaftigkeit in einer Welt des buntesten Wechsels.

Wir brauchen dabei noch nicht einmal an das zu denken, was der reife Christenglaube von dem gekreuzigten Heiland empfängt; das Kreuz spricht zu jedem, der ein Mensch ist und ein Menschen-schickal erlebt. Ein Dichter unserer Zeit spricht das schlicht und wahr so aus:

„Wir mögen, wenn die Leiden uns unnachten,  
Nicht Glück, noch Ruhm, nur größern Schmerz  
betrachten.“

Das ist es: wenn die Leiden uns unnachten, dann finden wir den Weg nach Golgatha und dann hat das Kreuz uns etwas zu sagen. Es mag ja sein: Die glückliche Jugend, der sichere Erfolg, der Glanz des Ruhmes weiß mit dem düsteren Marterbild am Holze nichts anzufangen, — man weicht ihm aus, weil es Freude und Lust stört. Aber Leid und Schmerz, Enttäuschung und Kummer führt dem Kreuze sicher eine Schar zu. Und die Schar wird nicht klein sein. Sie mögen alle um den Kreuzeshügel herumgehen mit abgewandtem Gesicht oder mit einem scheuen, flüchtigen Blick, in deren Leben die Nacht des Leidens noch nicht hereingebrochen ist: die große

Zahl wird doch den Weg dorthin finden, — ja, wohl ihnen, wenn sie ihn finden, je früher, desto besser.

Und was hat ihnen denn das Kreuz zu sagen? „Sieh, hier ist größerer Schmerz als der deine, den du nicht mehr glaubst, ertragen zu können; und sieh, hier ist Schmerz, der still ertragen wird, nicht mit Murren und Klagen.“ Ist vielleicht darum die innere Kraft so groß, weil in dem Reich des Leidens der bitterste Tropfen gänzlich fehlt — die Selbstanklage: du hast ein gut Teil davon selbst verschuldet —? So wird der Gottgekreuzigte, den wir betrachten, ganz von selbst über uns emporwachsen, aus einem willkommenen Genossen des Leidens wird das unerreichbare Vorbild des unschuldigen Leidens, und wir sind nicht mehr weit davon, das Geheimnis wenigstens zu ahnen: Fürwahr, er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen.“ Und dann denken wir nicht mehr in erster Linie an Außerliches und Zeitliches: Die Gebrechen der Seele, die häßlichen Flecken des inneren Menschen treten groß und drohend vor unser wachgewordenes Auge: Wo willst du bleiben, wenn der Reine also leiden muß? Oder kann er dir das innere Leiden, das er erweckt, auch wieder wegnehmen? Ist der am Kreuze der Erlöser? —

Jetzt sind wir bereit, die ganze Botschaft zu hören; jetzt ist's Zeit, dem Ruf der Glocken zu folgen, dahin, wo die Gemeinde singt:

„O Lamm Gottes, unschuldig am Stamme  
des Kreuzes geschlachtet! Erbarm dich unser...!“

## Zur Katastrophe in Neufundland.

Die furchtbare Katastrophe in den Gewässern von Neufundland, der weit über hundert Seehundsfänger zum Opfer gefallen sind, läßt das Los dieser ob ihres Gewerbes so vielfach angefeindeten Jäger in wenig beneidenswertem Licht erscheinen. Es ist wahr: alle Robbenjagd ist eine erbarmungslose Schlächterei. Deshalb wird auch der Ausdruck Jagd vermieden. Man spricht von Schlächterei und Schlägerei, nicht aber von edlem Waidwerk. Alt und jung, groß und klein wird ohne Unterschied vertilgt. So ist es gekommen, daß fast alle Robbenarten schon sehr vermindert worden sind, und einzelne gehen ihrem gänzlichen Untergang entgegen. Von den Herden, die im vorigen Jahrhundert einsame Inseln zu

Tausenden bedeckten, sind jetzt oft nur noch Ueberbleibsel zu sehen. Denn an diesen, scheinbar so plumpen, Säugetieren des Meeres ist fast alles wertvoll, vor allem das Fell, das die modische Damenwelt als Sealskin seines wundervollen seidigen Glanzes und seiner Weichheit wegen so hoch schätzt, und der Tran. Aber auch Fett und Zähne der Robben sind gesuchte Gegenstände und erklären den Verfolgungseifer des Menschen. Um der drohenden Ausrottung zu begegnen, haben die in Betracht kommenden Nationen zahlreiche Schongesetze und internationale Abmachungen erlassen. Gewöhnlich treibt man die Tiere in Jägen von zwei bis drei tausend Stück zusammen, tötet sie in Gruppen von zwanzig bis dreißig Stück durch einen Schlag auf die Nase und verfrachtet die eingefalzene Felle nach London. Hier ist die Zentrale des gesamten Sealskinhandels von der Welt; hier werden die kostbaren Felle verarbeitet und gehen dann in alle Welt. Von der gewaltigen Ausbeute kann man sich ein Bild machen, wenn man hört, daß allein z. B. die Pribilow-Inseln jährlich etwa 100 000, die Kommandeur-Inseln 45 000, die Robben-Inseln 4000 Felle liefern. Noch erheblich größer ist der Fang auf Neufundland, auf Labrador, wo einzelne Schiffe mit mehr als 20 000 Fellen von einer einzigen Jagd heimkehren. Mit Schußwaffen ist gegen größere Herden nichts auszurichten; denn durch den Lärm werden die auf den Klippen schlafenden oder sich träge sonnenden Tiere verschreckt und ergreifen die Flucht ins Wasser. Deshalb gehen die Fänger mit Keulen auf die Robben los. Gelingt es dem Tier, den Schlag mit dem Maul aufzufangen, so ist kein Mensch stark genug, ihm die Keule zu entreißen oder zu entwenden. Auch ist das Robbenschlagen gar nicht so ungefährlich. Handfeste Robben-schläger erklären, daß sie ebensogern gegen einen erbosten Stier vorgehen wollen, wie gegen eine ausgewachsene männliche Robbe, von denen die größte immer eine Herde führt.

## Aus Württemberg.

Stuttgart, 8. April. Der württ. Landtag hat das Pensions- und Unfallfürsorgegesetz für Körperschaftsbeamte endgültig angenommen. — Die Zweite Kammer wird nach der kurzen Tagung nach Ostern voraussichtlich Ende November oder Anfang Dezember wieder zusammentreten. Es soll beabsichtigt sein, die erste Lesung des

## Die Testamentsklausel.

Roman von H. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)  
Friedrich von Leyden hatte einen großen Verwandtenkreis. Die Leydens waren aber alle arm, wie es sein Vater vor seiner Verheiratung war. Als man nun merkte, daß der Besitzer von Burgwerben ehelos blieb, kam man angezogen, um sich in Erinnerung zu bringen. Es begann eine seltsame Jagd nach dem Glück. Friedrich von Leyden wurde von seinen Verwandten mit Liebe überschüttet, einer lief dem andern den Rang ab, einer übertrumpfte den andern mit Liebesbeweisen.

Der finstere Mann wehrte sich dagegen. Ein grimmes, spottdurchtränktes Lächeln setzte er all den süßen Reden entgegen. Da drängten sich die Frauen der Familien an ihn heran. Das war ihm zuviel. Er ließ sich einfach nicht vor ihnen sehen. Die Klügeren schickten deshalb ihre Frauen schleunigst wieder nach Hause, um sich ihm angenehm zu machen. Andere, die von dem Liebreiz und der Klugheit ihrer Frauen und Töchter überzeugt waren, erkannten einen anderen Plan, um Friedrich von Leyden mit ihnen zusammenzubringen.

Sie beriefen nach dem nächsten Städtchen einen allgemeinen Leydenschen Familientag. Ein Hotel wurde zum Versammlungsort bestimmt und der Herr von Burgwerben so lange um sein Erscheinen gebittelt, bis er sein Kommen zusagte.

Mit einem undurchdringlichen Gesicht war Friedrich von Leyden in das Städtchen gefahren zum Familientag. Mit einem ebensolchen Gesicht war er heimgelehrt und hatte am nächsten Tage seinen Rechtsanwalt holen lassen. In Gegenwart von Inspektor Scheveking hatte er sein Testament gemacht und dieses dann beim Gericht deponiert.

Das war vor fünfzehn Jahren gewesen. — Danach war das Leben weitergegangen. Das Schmeicheln seiner Verwandten, die sich gegenseitig bei ihm verleumdeten, um in Gunst zu kommen, widerte ihn an und verbitterte ihn immer mehr. Von den Frauen hatte auf dem Familientag keine einen günstigen Eindruck auf ihn gemacht. Man hatte sich verrechnet.

Scheveking und Mamsell Wunderlich hatten einen Punkt, wo sie sich sympatisch begegneten. Das war der Aeger über die „lieben Verwandten“ ihres Herrn, die ihm das Leben schwer machten. Sie wären am liebsten mit einem kräftigen Donnerwetter dazwischengefahren.

Scheveking bereitete nur der eine Umstand Genugtuung, daß er genau wußte, keiner dieser kriechenden Erbschleier würde sein Ziel erreichen. Er allein wußte außer dem Rechtsanwalt, wen Friedrich von Leyden zu seinem Erben eingesetzt hatte.

Im letzten Spätherbst begann Leyden zu kränkeln und blieb ans Zimmer gefesselt. Noch stiller und wortfarger wurde er darüber. Seine Augen schweiften oft mit einem seltsam schweremütigen Blick zum Fenster hinaus in das herblich gefärbte Land. Er empfing keine Besuche, auch seine Verwandten nicht, so sehr sie sich auch bemühten, Einlaß in sein Zimmer zu finden. Der Schlossherr mußte schweren, drückenden Gedanken nachhängen, dem Ausdruck seines Gesichtes nach zu urteilen. Von seinem Rechtsanwalt empfing er oft lange Berichte, die ihn scheinbar sehr interessierten. Nur diese Berichte rissen ihn zuweilen aus seinem Dahinbrüten.

Das Ergebnis dieser Grübeleien war eine erneute Konferenz mit seinem Rechtsanwalt, die zur Folge hatte, daß Leyden sein vor 15 Jahren deponiertes Testament erneute und mit einem Anhang versah. Dieser Anhang enthielt eine Bestimmung, von der auch Scheveking nichts erfuhr. Er hatte auch sehr verwundert den Kopf dazu



neuen Stats noch vor Neujahr zu erledigen. — Der Volkswirtschaftliche Ausschuss der Kammer hat heute vormittag eine Anzahl von Referaten verteilt und sich dahin geeinigt, daß er Anfang November wieder zusammentritt. — Die Erste Kammer hat sich am Dienstag bis Ende April vertagt.

Für die Garnisonen Stuttgart, Cannstatt und Ludwigsburg findet die Frühjahrsparade am 29. April auf dem Cannstatter Gazerplatz statt.

Stuttgart, 8. April. Die Hoftheaterintendantz möchte dem außerhalb Groß-Stuttgarts wohnenden Publikum eine besonders günstige Gelegenheit zum Besuch von Vorstellungen bieten und hat zu diesem Zweck im Monat Juni acht Vorstellungen — vier Schauspiele und vier Opernvorstellungen — sogenannte Fremdenvorstellungen — im großen Haus vorgelesen. Die Schauspielvorstellungen sollen Samstags, die Opernvorstellungen Sonntags gegeben werden. In Aussicht genommen sind für Samstag 6. Juni Jungfrau von Orleans, Sonntag 7. Juni Oberon, Samstag 13. Juni Wintermärchen, Sonntag 14. Juni Der Rosenkavalier, Samstag 20. Juni Federmann, Sonntag 21. Juni Die Meistersinger von Nürnberg, Samstag 27. Juni Prinz Friedrich von Homburg, Sonntag 28. Juni Udine. Die Preise sind bedeutend ermäßigt.

Nach durchzechter Nacht gab in Stuttgart der 40jährige Hauptlehrer G. aus Tübingen auf die Wirtin in der Fischerstube einen Revolvererschuß ab, der aber fehlging. Auch auf die herbeigerufene Polizei wollte er feuern, wurde aber überwältigt und festgenommen.

Stuttgart, 7. April. In Gaisburg sprang gestern mittag eine an Schwermut leidende 38 Jahre alte Frau in einen Baggersee; trotzdem sie sofort herausgezogen wurde, blieben die Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg.

In Ulm hat sich der infolge politischer Drangsalierungen durch seine Arbeitskollegen schwermütig gewordene ledige Arbeiter J. Fischer vom Zuge überfahren lassen.

Bei Laupheim wurde ein Mann, der unerlaubter Weise auf dem Gleis nach Hause ging, vom Zug erfaßt und sofort getötet. — Desgleichen kam in Engtlatz ein junger Mann zwischen die Puffer zweier Eisenbahnwagen und wurde zerdrückt.

### Aus Stadt, Bezirk u. Umgebung.

Wildbad, 9. April. Am Osterfest verkehrt ein Sonderzug, der in Pforzheim 8.05 vorm. abfährt und um 9 Uhr in Wildbad eintrifft; am Sonntag und Montag folgende zwei Sonderzüge: Pforzheim ab 2.16 nachm., Wildbad an 3.15, und:

Wildbad ab 5.46 nachm., Pforzheim an 6.33.

-m Wildbad, 9. April. Die deutsche Turnerschaft erläßt zurzeit an alle Lehrlinge usw. die freundliche Einladung, sich recht fleißig am Turnen der Vereine zu beteiligen. Auch wir möchten nicht versäumen, dieser Einladung Raum zu geben. Ist doch das Turnen allseitig anerkannt als nicht nur den Körper, sondern auch Herz und Gemüt bildende Erholung. Das Turnen stärkt den Körper, macht gewandt und geschickt zu jeglicher Arbeit und schafft einen freien, mutigen und offenen Geist. Der Turner faßt alles leichter an und empfindet die Arbeit nicht so schwer, wie der Nichtturner, weil seine Muskeln und Sehnen abgehärtet und gekräftigt sind, sein Sinn frohlicher und freier ist. Fast jeder Beruf übt einen einseitigen Einfluß auf den Körper aus, und da ist es das Turnen, was dies Einseitige wieder aufhebt und ein gerades, kräftiges Wachsen des Körpers verleiht und befördert. Eltern und Lehrherren haben daher selbst ein großes Interesse daran, daß die ihrer Obhut anvertrauten jungen Leute dem Turnen zugeführt werden. In der Turnhalle sind sie stets besser aufgehoben, als auf der Straße. Die Pflege der Turnerei liegt in Wildbad in sehr guten Händen, und der Turnwart Proß hält auf Zucht und Ordnung. Höhere daher niemand, die jungen Leute der Turnhalle, der Pflanzstätte edler Männlichkeit,

Als wenn ihn nun nichts mehr am Leben hielte, so verfiel Friedrich von Leyden zusehends. Wohl raffte er sich noch einigemal auf und unternahm sogar in der Silvesternacht, wie jedes Jahr, wenn Schnee lag, eine lange, einsame Schlittensfahrt. Dabei zog er sich aber eine Erkältung zu, die ihn aufs Krankenbett warf.

Der herbeigerufene Arzt konstatierte Lungenentzündung.

Hartnäckig bestand der Kranke darauf, daß man ihm seine Verwandten fernhielt. Außer dem Arzt durfte nur sein alter, treuer Diener Dillenberger und Inspektor Scheveling zu ihm. (F. f.)

zuzuführen. Die Freude an frischen, geunden und anstelligen Jünglingen, die der Gesellschaft und dem Vaterland dereinst gute Stützen werden, wird der Lohn dafür sein.

In Schwann hat eine jüngere Frau infolge Verwechslung mit der Arzneiflasche Lysol zu sich genommen und mußte daran sterben.

Gestern jährte sich der Schreckenstag, an dem in Altensteig das Tafel'sche Haus und das Haus des Schuhmachers Birkle in der oberen Stadt abbrannten und Karl Tafel, sowie die Juliane Schmid ihren Tod fanden. Die Schreckensstunden, in denen die ganze obere Stadt in größter Gefahr war, sind noch in frischer Erinnerung. Und wenn mit Trauer an den schrecklichen Tod der beiden Menschenleben gedacht wird, so tritt besonders das Bild des jederzeit so hilfsbereiten und selbstlosen Junggesellen Karl Tafel in Erscheinung, der ein Opfer seiner Pflichttreue wurde, als er nochmals in das brennende Haus zurückkehrte. Es ist angeregt worden, durch eine Sammlung dem Karl Tafel ein einfaches Grabmal zu errichten.

— Obstausichten. Die Apfelbäume versprechen heuer in Württemberg eine reiche Ernte, die Birnbäume dagegen nur bei einzelnen Sorten. Steinobst verspricht ebenfalls eine gute Ernte. Die Nußbäume wurden voriges Jahr durch die Kälte zu stark mitgenommen, sodaß von ihnen kein Ertrag zu erwarten ist.

### Letzte Nachrichten.

Berlin, 8. April. Bekanntlich hatte der Deutsche Wehroerein im Januar d. J. einen Aufruf für die notleidenden Ostseeanwohner erlassen. Die Spendensammlung wurde mit dem 1. April abgeschlossen, sie hat eine Höhe von insgesamt Mk. 8274,10 erreicht.

Berlin, 8. April. Zum Kommandeur der deutschen Schutztruppen wurde an Stelle des Generalmajors v. Glasenapp Oberst v. Below ernannt.

Braunschweig, 8. April. Die Taufe des Erbprinzen findet, wie das herzogliche Oberhofmarschallamt mitteilt, am 9. Mai statt.

In Mittel- und Süddeutschland wurden durch das letzte Sturmwetter große Verheerungen angerichtet. In Greifenstein bei Köln brach bei rasendem Sturm Feuer aus, das eine ganze Anzahl von Häusern einäscherte und den ganzen Ort bedrohte. In Passau wurde ein 25 Meter hoher Aussichtsturm vom Sturm umgestürzt und zertrümmert. In Börlinghausen (Westfalen) wurden während eines Unwetters zwei Bauerngehöfte vom Blitz getroffen und brannten total ab. Bei den Löscharbeiten wurden mehrere Feuerwehrleute von einer einstürzenden Mauer getroffen und schwer verletzt.

Im Säuerwahn hat sich ein wegen Bettels im Gefängnis zu Rempten inhaftierter Mauer an den Gefängnismauern den Schädel eingermannt. Die Schädeldecke war zertrümmert, der Mann wurde bei der Revision nachts 2 Uhr tot in der Zelle aufgefunden.

Sträßburg, 8. April. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, wird das Statthalterpaar Sträßburg im letzten Drittel dieses Monats verlassen und nach Berlin übersiedeln.

Am Dienstag hatte sich das Landgericht Zabern mit der Klage der anlässlich der Zaberner Vorfälle im Pandurenkeller eingesperrten Bürger zu befassen. Es kamen hierbei annähernd 25 Vergleiche zwischen Militärkassus und Festgenommenen zu stande, da sich die Betroffenen mit der vorgeschlagenen Entschädigung von 50 Mk. einverstanden erklärten. Vier weitere Klagen wurden auf den 21. April vertagt, da die Klagenden höhere Ansprüche als 50 Mk. erheben. Unter ihnen befindet sich auch der Schuhmacher Blank aus Dettweiler, der von dem Leutnant v. Forstner durch einen Säbelhieb verletzt wurde. Er hat eine Entschädigung von 250 Mk. verlangt. Weitere 6 Klagen konnten nicht verhandelt werden, da der Rechtsanwalt nicht erschienen war. Die bisher entstandenen Gerichts- und Prozeßkosten trägt in allen Fällen der Fiskus.

In Granges in der Schweiz kam es infolge der Aussperrung der Uhrenarbeiter zu ersten Zusammenstößen, sodaß zwei Kompagnien Infanterie zur Hilfe herbeigezogen werden mußten. Es gab mehrere Verletzte.

Wien 7. April. Im Städtchen Brunn in Tirol traf vor einigen Tagen eine Jagdgesellschaft von 5 Brunner Bürgern im Gasthof zum goldenen Lamm zusammen, wo sich auch der Hauptmann Alfred Ritter v. Dittmann befand. Als zur Polizeistunde das Hotel geschlossen wurde, lud der Weinbändler Paul Mayer alle Anwesenden in seinen Weinkeller ein. Nach längerem Aufenthalt im Keller verlangte der Hauptmann, herausgelassen

zu werden. Die Gesellschaft wollte ohnehin aufbrechen und es wurde daher nicht sofort geöffnet, was den Hauptmann so erboste, daß er schrie und tobte und mit dem Säbel um sich schlug, worauf ihm sofort die Türe aufgeschlossen wurde. Als die Gesellschaft einige Zeit darauf die Straße betrat, kam ihr der Hauptmann mit einer Militärpatrouille entgegen, erklärte alle für verhaftet und führte sie in den Kasernenhof, wo die Herren angeblich mit Schlägen traktiert und mit Bajonetten und Gewehren bedroht worden sein sollen, obgleich sie keinen Widerstand leisteten. Die Herren wurden zwei Stunden in Haft gehalten. Sie haben Anzeige erstattet. — Hauptmann v. Dittmann wurde auf Befehl des Divisionskommandos in Bozen ins Garnisonsspital zu Innsbruck zur Untersuchung seines Geisteszustandes gebracht.

Innsbruck, 8. April. Eine vom Korpskommando abgeordnete Kommission hat sich nach Brunn begeben, um die Vorfälle aufs genaueste zu untersuchen. Es bestätigt sich, daß Hauptmann v. Dittmann einen Herrn der Zivilgesellschaft mit dem Gewehr eines Soldaten angreifen wollte und daß es nur dem rechtzeitigen Eingreifen eines Unteroffiziers, welcher den sinnlosen Zustand des Hauptmanns erkannte, zu danken ist, daß kein Unglück geschah.

Trient, 8. April. Hier gab es am Sonntag Zusammenstöße zwischen österr. Militär und dem Zivil. Das Militär wehrte sich gegen die Uebermacht der militärfeindlichen Italiener mit den Bajonetten; es gab mehrere Verletzte.

Der deutsche Flieger Helmuth Girth erlitt bei seinem Fluge von Marseille nach Monaco auf hoher See mit seinem Wasserflugzeug Davarie. Dasselbe verwickelte sich in ein unsichtbares Fischernetz und kenterte. Girth und sein Fluggast kamen mit leichten Schrammen davon, mußten aber aus dem Wettbewerb ausscheiden, da der Apparat stark beschädigt ist.

Catania, 8. April. Aus dem Hauptkrater des Aetna steigen gewaltige Rauchwolken auf, die größere Ausbrüche erwarten lassen.

König Gustav von Schweden wird sich einer Magenoperation unterziehen müssen.

Auf dem englischen Torpedobootszerstörer „Albacore“ wurden infolge der Explosion eines Heizrohres drei Heizer getötet.

London, 8. April. Der Militärflieger Deane ist auf dem Flugfeld Brookland bei London abgestürzt. Deane war sofort tot.

Der Aufstand in Albanien scheint durch das energische Vorgehen der Behörden im Rückgang begriffen zu sein.

Athen, 8. April. Die griechische Regierung ließ offiziell erklären, daß sie nie und unter keinen Umständen bereit wäre, die Inseln Chios und Mytilene der Türkei abzutreten; dagegen könne sie garantieren, daß die beiden genannten Inseln nicht besetzt werden.

Bombay, 8. April. Zu den Baumwollbränden in Bombay wird noch gemeldet, daß seit dem 23. März heute der 16. Brand ausgebrochen ist. Der Schaden beläuft sich auf 150 000 Rupien.

Der chinesische Präsident Yuanhsikai ist nun mit allen Machtmitteln wie ein europäischer Herrscher ausgerüstet. Bei seiner großen Energie dürfte es ihm nun bald gelingen, Ordnung in den chinesischen Schlandrian zu bringen. Es ist auch hohe Zeit dazu, denn schon wieder liest man von Meuterei ganzer Bataillone, welche Plünderungen und Brandschätzungen begehen.

### Mutmaßliches Wetter

am Freitag und Samstag.

Der Luftwirbel über der Nordsee wandert nun langsam nach Nordosten, so daß wir noch einige Tage unter seinem Einfluß verbleiben. Für Freitag und Samstag ist noch vielfach trübes und fähles, aber meist trockenes Wetter zu erwarten.

### Humoristisches.

Poesie und Prosa. Bräutigam: „O Geliebte, ich könnte für dich sterben.“ — Braut: „Teurer Oskar, rede nicht vom Tod; doch weil wir gerade bei dem Thema sind; wie hoch bist du in der Lebensversicherung?“

(Die schwache Stelle.) Er: „Warum greift eigentlich ein Schauspieler, wenn er höchste Erregung ausdrücken will, sich immer an den Kopf und eine Schauspielerin immer ans Herz?“ — Sie: „Jeder greift halt nach seiner schwächsten Stelle.“

(Vorsichtig.) „Na, Hannes, hast du wegen deinem wehen Kopf 'nen Doktor gefragt?“ — „Ja wohl, er meinte, ich soll keine geistigen Getränke trinken!“ — „Schnaps auch nicht?“ — „Das hab' ich mir nicht getraut zu fragen, — er hätt' mir vielleicht den auch noch verboten.“



# Bekanntmachung,

betreffend das

## polizeiliche Meldewesen.

Nachstehend werden die mit Wirkung vom **1. Jan. 1914** geltenden Bestimmungen der Min.-Verfügung vom 20. Dezember 1913 — **Meldpolizeiordnung** — zur genauen Beachtung bekanntgegeben:

### Meldspflicht.

§ 1.

1. Jede Wohnungsänderung einer Person ist der Ortspolizeibehörde, bei Ortswechsel den Behörden der beiden in Betracht kommenden Gemeinden, unter Verwendung der vorgeschriebenen Vordrucke **schriftlich zu melden.**

2. Von Personen, die aus einer anderen Gemeinde anziehen, ist dabei eine Bescheinigung über ihre Abmeldung von dort und auf Verlangen ein Nachweis über ihre Staatsangehörigkeit vorzulegen, sowie über ihre sonstigen polizeilich erheblichen persönlichen Verhältnisse Auskunft zu geben. In der Abmeldung wegziehender Personen ist, wenn möglich, der neue Wohnort anzugeben.

3. Nach Abs. 1 sind auch solche Personen zu melden, die in einer Gemeinde zu vorübergehendem Aufenthalt in Privathäusern oder Gasthöfen Wohnung nehmen, sofern der Aufenthalt auf mehr als einen Monat (bei Familienbesuchen auf mehr als drei Monate) berechnet ist oder nachträglich erstreckt wird. Auf öffentliche oder private Krankenanstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

4. Ist eine Person nach Abs. 3 anzumelden, so ist sie außerdem von ihrem seitherigen Aufenthaltsort in Württemberg abzumelden.

5. Personen, die dauernd an mehreren Orten Wohnungen zu abwechselnder Benützung unterhalten, sind nebst ihren in Betracht kommenden Haushaltgenossen an jedem dieser Orte beim erstmaligen Bezug der Wohnung anzumelden, beim jeweiligen Ortswechsel aber nicht abzumelden. Wird die Wohnung an einem oder andern Ort aufgegeben, so sind sämtliche dort angemeldeten Haushaltgenossen ohne Rücksicht auf ihren augenblicklichen Aufenthalt abzumelden; eine aus dem Haushaltsverband ausscheidende Person ist gleichermaßen von jeder Wohnung, in der sie angemeldet war, abzumelden.

6. Zu den Meldungen ist für jede Person ein besonderer Vordruck zu verwenden; eine Ausnahme gilt für Ehefrauen und Kinder, die zusammen mit dem Ehemann, dem Vater oder der Mutter die Wohnung ändern, jedoch dürfen auch in diesem Falle nur Personen mit gleichem Familiennamen in eine Meldung aufgenommen werden.

§ 2.

Beim Weggang aus einer Gemeinde hat die Abmeldung vor dem Weggang zu erfolgen; im übrigen (§ 1 Abs. 1-3) beträgt die Meldefrist drei Tage.

§ 3.

1. Melde- und auskunftspflichtig (§ 1 Abs. 1-3) ist regelmäßig die Person selbst, um deren Wohnungsänderung es sich handelt.

2. Außer dem Mieter ist auch der Vermieter meldepflichtig, soweit er nicht nach Abs. 3 allein meldepflichtig ist.

3. Für die in einen Haushalt aufgenommenen Familienmitglieder, Kostkinder, Pensionäre, Dienstboten, Lehrlinge, Handlungs- und Gewerbegehilfen und sonstigen Angestellten, sowie für die in eine öffentliche oder private Anstalt aufgenommenen oder darin angestellten Personen liegt die Meldepflicht dem Haushalts- oder Anstaltsvorstand allein ob.

4. Der An- oder Abzumeldende hat in den Fällen der Abs. 2 und 3 dem neben ihm oder für ihn Meldepflichtigen die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen.

5. Mehrere für die gleiche Wohnungsänderung meldepflichtige Personen können eine gemeinsame Meldung erstatten.

6. Die Auskunftspflicht im Sinne des § 1 Abs. 2 liegt für Familienmitglieder dem Familienhaupt, in anderen Fällen dem gesetzlichen Vertreter einer anziehenden Person ob, wenn diese wegen jugendlichen Alters, Geisteskrankheit oder dergl. zu ihrer genügenden Erfüllung unfähig ist.

§ 4.

1. Wirte und andere Personen, die gewerbmäßig Gäste beherbergen, haben über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, worin der Tag der Aufnahme und der Abreise, der Name, der Stand oder Beruf und der Wohnort jedes Übernachtenden einzutragen sind. Die Gäste haben die hierzu erforderliche Auskunft wahrheitsgetreu zu erteilen.

2. Die Verzeichnisse oder Auszüge daraus sind der Ortspolizeibehörde in regelmäßiger, von ihr zu bestimmender Wiederkehr vorzulegen. (Siehe unten.)

3. Die Verzeichnisse sind mindestens 2 Jahre lang aufzubewahren und bei einem Geschäftswechsel dem neuen Inhaber, bei Geschäftsaufgabe aber der Ortspolizeibehörde zu übergeben.

Gegenüber den seitherigen Vorschriften sind folgende Änderungen eingetreten:

1. Meldepflichtig ist jede Person, welche anzieht, umzieht und wegzieht, ohne Rücksicht auf das Alter der betreffenden Person.

2. Die Abmeldung hat vor dem Weggang zu erfolgen; im übrigen beträgt die Meldefrist nur noch drei Tage (seither 6 Tage).

3. Arbeitgeber, Dienstherrn etc. sind nicht mehr verpflichtet, solche Personen polizeilich an- und abzumelden, welche nicht bei ihnen wohnen, d. h., nicht in den Haushaltsverband aufgenommen sind. Die Pflicht zur polizeilichen An- und Abmeldung besteht seitens der Arbeitgeber also nur dann, wenn die anziehenden oder wegziehenden Personen bei ihnen in Arbeit stehen und zugleich bei ihnen wohnen. — Wohl aber müssen sie nach wie vor alle Arbeiter, Angestellten und Dienstboten binnen drei Tagen zur Krankenkasse anmelden. (Siehe unten.)

Die Anmeldungen und ebenso die Abmeldungen haben in allen Fällen auf besonderen Wohnungs-An- bzw. Abmeldeformularen, die unentgeltlich auf dem Meldeamt (Rathaus) erhältlich sind, unabhängig von der Meldung zur Krankenkasse bei der Polizeibehörde zu erfolgen.

Die seither ausgegebenen Formulare, bei denen polizeiliche An- bzw. Abmeldungen mit der An- bzw. Abmeldung zur Krankenkasse verbunden waren, können in Zukunft nicht mehr benützt werden. Die Meldungen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse Neuenbürg (Bezirkskrankenkasse), der künftig sowohl die gewerblichen Arbeiter als auch die Dienstboten angehören müssen, haben **unmittelbar** bei der Geschäftsstelle dieser Kasse binnen drei Tagen nach Beginn und Beendigung der Beschäftigung zu erfolgen und werden nicht mehr durch die Polizeibehörde übermittelt. Ebenjowenig können polizeiliche Meldungen zur Uebermittlung an die Ortspolizeibehörde bei der Geschäftsstelle der Allgemeinen Ortskrankenkasse hier abgegeben werden.

Formulare zu Meldungen für die Krankenkasse sind unmittelbar von der hiesigen Geschäftsstelle (Bergbahnkasse) zu beziehen.

Die nach oben § 4 von den Wirten und anderen Personen, die gewerbmäßig Gäste beherbergen (also allen Zimmervermietern) zu führenden fortlaufenden Verzeichnisse über die bei ihnen übernachtenden Personen sind der Polizeibehörde (Meldeamt) jährlich 2 mal und zwar in der Zeit vom 1.-5. April und 1.-5. Oktober, zur Einsicht vorzulegen.

Die ortspolizeilichen Vorschriften über die An- und Abmeldung der Kurgäste und durchreisenden Fremden vom 28. Januar 1910 werden in unveränderter Form neu erlassen werden.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß Art. 15 Z. 2 des Polizeistrafgesetzes bestraft werden.

Den 6. April 1914.

Stadtschultheißenamt:  
Bachner.

## Fische! Fische!

Auf **Charfreitag** empfiehlt in nur prima Ware:

Bander Cabliau  
Heilbutt Rotzungen  
Schellfisch Merlan

frisch gewässerte Stockfische  
**Adolf Blumenthal.**

## Karl Apfel, Pforzheim,

Blumenstrasse 12.

Grosses Lager

von

Reise-  
Artikeln.



Grosses Lager

von

Reise-  
Artikeln.

Reisetaschen, Plaid-Hüllen, Koffer,  
Handkoffer, Rohrplatten etc.

Prompte Bedienung.

Billige Preise.

## Victoria Einbruchdiebstahl- Versicherung.

Versicherungsanträge nimmt  
jederzeit entgegen

A. Geiger, Villa Hoheneck.

## Fräulein

französisch sprechend,  
sucht Stellung  
in feinerem **Conditorien-  
Café** als Bedienung, eventl.  
Buffet. Anträge unter P. 50  
erbeten an **H. Weittinger,  
Heilbronn a. N.**

Großen Eingang  
Neuheiten  
in

## Cravatten

zeigt hiermit an

Ph. Bosch,  
Wildbad.

## Große Stuttgarter Geld- und Pferde-Lotterie.

Ziehung am 24. u. 25. April 1914.

3026 Gewinne m. zusammen Mk.

100000  
80000  
40000  
20000  
10000  
2000

Haupt-, Geld- u. Pferdegewinne

Lose à 2 Mk., 6 Lose 11 Mk.,

11 Lose 20 Mk.,

Porto und Liste 25 Pfg. zu be-

ziehen d. d. Generalagentur

J. Schweickert, Stuttgart

Marktstr. 6

Telephon 1921

sowie alle Verkaufsstellen.

## Cacao

van Houten, Scharf  
Cie. Française

## Chocolade u. Tee

verschiedene Marken und Pack.  
wie auch lose, empfiehlt

G. Lindenberger.

## Gold-Tinktur

zum Vergolden von Silber-  
und Spiegelrahmen usw. in  
Flacons à 30 und 50 Pfg.  
ist zu haben bei

Ehr. Wildbrett,  
Papierhandlung.

Ferner Tinkturen in Silber,  
Kupfer, Saphir, Grün usw.  
à 30 Pfg.

## Visitkarten

fertigt in kürzester Zeit  
die Buchdruckerei ds. Bl.





# Mein System bei Teilzahlung

ermöglicht den Einkauf fast ohne Geld, ich mache Ihnen weder Vorschriften wegen Höhe der Anzahlung, noch über Art der Ratenzahlungen; jeder ehrlich Denkende hat Kredit und kann die Zahlungsweise seinem Einkommen entsprechend selbst bestimmen, sodass eine fühlbare Ausgabe nie entstehen kann, deshalb sollte niemand versäumen, bei Bedarf mein ständig grosses Lager ohne jeden Kaufzwang

in Schlafzimmern von	118	an	500	Mk.
		bis		
in Wohnzimmern	155	an	600	"
		bis		
in Speisezimmern	250	an	700	"
		bis		
in Küchen	45	an	150	"
		bis		

zu besichtigen.

## Einzelne Möbel

wie Büfets, Vertikos, Kleiderschränke, Kommoden, Küchenschränke, Bettstellen, Matratzen, Sofas, Tische, Stühle, Sport- und Kinderwagen, Uhren.

Grosse Spezialabteilung von

## Herren-, Damen- u. Kinder-Konfektion.

Meine Preise sind trotz Kreditgewährung äusserst niedrig bemessen.

Kunden anderer Geschäfte, welche mit ihrer alten Bezugsquelle nie ht zufrieden sind, erhalten bei Nachweis prompter Zahlung ebenso wie meine Kunden

## Kredit ohne jede Anzahlung.

Verlangen Sie bitte Katalog gratis oder unver bindl. Besuch meines Vertreters

Möbel- und Waren-Haus mit Kreditgewährung.

# H. PHILIPP, Pforzheim,

Dillsteinerstrasse 6.

Dillsteinerstrasse 6.

==== Kredit auch nach auswärts. ====

# Es schrieb uns

Herr Pfarrer Jungholt: „Ich habe in den letzten 3 Jahren für meine Familie 5 Räder und 1 Nähmaschine von Ihnen bezogen und es ist alles zu meiner Zufriedenheit ausgefallen. Ihren Rädern gebe ich den Vorzug gegenüber anderen, welche zuweilen fast nochmal so teuer sind. Besonders lobe ich an Ihren Edelweissrädern neben der Eleganz ihren leichten Lauf und ihre Dauerhaftigkeit. Ich brauche Ihr Edelweissrad fast täglich auf schlechten Wegen, bei jeder Witterung, und obschon ich jährlich damit wohl 5000 Kilometer zurücklege, habe ich verhältnismässig nur wenige Reparaturen gehabt.“ — Unsere Edelweissräder sind eine reelle Marke und dabei nicht teuer. Weit über hunderttausend Stück schon im Gebrauch. Nicht erhältlich in Fahrradhandlungen, sondern nur direkt von uns. Katalog Nr. 16, auch enthaltend Gummireifen, Laternen usw., überhaupt sämtliches Fahrradzubehör, erhält jeder von uns gern kostenlos gegen Einsendung einer 20-Pfg.-Marke für Porto. Firma Paul Decker, kurze weltbekannte Adresse Edelweiss-Decker, Deutsch-Wartenberg Z 1. Herstellung von jährlich etwa 30000 gespannten Vorderrädern und Hinterrädern, Zusammenbau von 15000 Fahrrädern, Erzeugung elektrischer Kraft für eigenen Bedarf und für den gesamten Bedarf hiesiger Stadt. Anfertigung von Reparaturen aller Art, bedeutender Versand von Fahrradzubehör- und Ersatzteilen und erstklassigen Nähmaschinen aller Art. Betrieb mit Dampfkraft und Elektrizität.

# Trauerdrucksachen

liefert schnell und billig  
Telefon Nr. 33.

die Druckerei ds. Bl.

Druck und Verlag der H. Wildbrett'schen Buchdruckerei, Wildbad (Inh.: J. Paucke). — Redaktion: Carl Flum daselbst.

Ho-  
mög. **Krampfhusten-**  
**Tropfen,** die bekannten  
Dr. Hölzle'schen  
Gesundheits- u. Sp. Spec. Ball  
K. Jo. 1893) erhältlich à M. 1 bei  
**Dr. Metzger.**

## Große Auswahl in schwarzen Satinblusen

zu Mk. 2.90, 3.50, 4.70, 5.90,  
6.90 bei

König-Str. H. Schanz,  
Billa De Ponte. Tel. 130.



## IM THEATER

oder im Konzertsaal gibt es zum  
Schutz der Stimme nichts Anger-  
nehmeres als eine Schachtel  
Wyden-Tabletten. Erhältlich in  
allen Apotheken und Drogerien  
Preis der Originalschachtel 1 Mk.

## Stal. Leghühner

hat zu verkaufen  
Ad. Blumenthal.

# Zahnpraxis Fritzsche

früher Zittel

Hauptstr. 75. — Telefon 131

Erstes und ältestes Atelier am Platze.

Alle modernen Arbeiten. — Mässige Preise.

Behandlung von Kassenpatienten.

## Bringen Sie schmutzige Kleider nach Haus

Dann bürsten Sie diese am besten aus,

Damit sie wieder wie früher so dik,

Mit Bürsten der Pforzheimer Bürstenfabrik

Ladengeschäft Zerrennerstrasse 1 Pforzheim

Ecke Lammstrasse.

In

# Frühjahrsblusen

sind schöne, reizende Neuheiten eingetroffen. Reizende  
Dessins in:

Wollcrêpe

Waschrêpe

Wollmuslin

Waschtüll

Satin

Leinen etc.

==== Freie Besichtigung gerne gestattet. ====

Billa De Ponte.

Tel. 130.

## Helene Schanz,

Damenkonfektion.

## Vertrauenssache

ist der Einkauf von

# Schuhwaren



in hervorragenden  
Qualitäten in allen  
Formen u. Preis-  
lagen, sowie in  
sämtlichen Artikeln  
zur Schuhbranche.

==== Reparaturen prompt und billigst  
bei

Hermann Lutz, jr.,

Rathausgasse.

# Ph. Bosch :: Wildbad

zeigt hiermit den Eingang sämtlicher Neuheiten der

## Herren- und Knaben-Garderobe

ergebenst an.  
Herren-Anzüge, ein- und zweireihig, in tadelloser Ver-  
arbeitung und elegantem Sitz à Mk. 22.—, 25.—,  
28.—, 30.—, 32.—, 35.—, 40.—, 46.—.

Jünglings-Anzüge à Mk. 17.—, 20.—, 22.—, 25.—,  
30.—, 32.—.

Knaben-Anzüge, alle Fassungen für jedes Alter,  
à Mk. 3.25, 4.—, 5.— bis Mk. 25.—.

Heberzieher, Bozener Mäntel, Pelertinen.

## Regenmäntel.

## Hochzeitseinladungskarten

werden rasch, schön und billig angefertigt in der Buch-  
druckerei ds. Bl.